

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage des Abgeordneten Bastian und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/53 —

NATO-Nachrüstung

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 14. Juli 1983 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Grundlagen deutscher Sicherheitspolitik | 2 |
| 2. Entwicklung der Potentiale | 2 |
| 3. Die Entstehung des NATO-Doppelbeschlusses | 3 |
| 4. Der Inhalt des Doppelbeschlusses | 4 |
| 5. Die Genfer Verhandlungen | 4 |
| 6. Den Frieden sicherer machen | 5 |
| | |
| Frage 1: Technik und Rolle der PERSHING II-Rakete | 6 |
| Frage 2: Erstschlagsrolle der PERSHING II-Raketen | 7 |
| Frage 3: Zweitschlagsuneignung der PERSHING II-Raketen | 9 |
| Frage 4: Rolle der Cruise Missiles | 10 |
| Frage 5: Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland durch PERSHING II-Raketen | 11 |
| Frage 6: Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland aus der Sowjetunion | 12 |
| Frage 7: Genfer INF-Verhandlungen | 13 |
| Frage 8: Amtliche Information der Öffentlichkeit | 14 |
| Frage 9: Nationale Kontrolle und Veto-Möglichkeit | 15 |
| Frage 10: Heimliche Stationierung | 16 |
| Frage 11: Wirtschaftliche Folgen bei Inanspruchnahme der Souveränität | 16 |

1. Grundlagen deutscher Sicherheitspolitik

Vorrangiges Ziel deutscher Sicherheitspolitik ist die Erhaltung und Förderung des Friedens in Freiheit für Europa und die Welt. Angesichts des fortbestehenden Ost-West-Gegensatzes und der sowjetischen Hochrüstung läßt sich dieses Ziel nur in Gemeinschaft mit den Partnern der Nordatlantischen Allianz verwirklichen. Deutsche Sicherheitspolitik muß daher Bündnispolitik sein.

Die NATO hat 1967 im „Harmel-Bericht“ ihre seit Gründung dieses Bündnisses freier und souveräner Staaten geltende Ziele formuliert:

Ausreichende militärische Stärke und politische Solidarität sollen von Anwendung und Androhung militärischer Gewalt abschrecken. Auf dieser Grundlage der Stabilität soll ein Entspannungsprozeß eine gerechte Friedensordnung in Europa mit ausreichenden Sicherheitsgarantien verwirklichen.

Das Bonner Gipfeltreffen im Juni 1982 hat die defensive Ausrichtung der NATO feierlich bekräftigt: „Unser Ziel ist es, Krieg zu verhindern und unter Wahrung der Demokratie die Grundlagen für dauerhaften Frieden zu schaffen. Keine unserer Waffen wird jemals eingesetzt werden, es sei denn als Antwort auf einen Angriff.“

2. Entwicklung der Potentiale

Zu Beginn der 70er Jahre wurde im SALT-Prozeß die interkontinental-strategische Parität zwischen den USA und der Sowjetunion festgeschrieben. Zugleich begannen Bemühungen um eine gegenseitige, ausgewogene Truppenreduzierung in Europa (MBFR).

Nuklearwaffen mit weniger als interkontinentaler Reichweite blieben bei diesen Verhandlungen unberücksichtigt.

Trotz der Rüstungskontrollverhandlungen betrieb die Sowjetunion eine umfassende Aufrüstung, die durch keine Maßnahme des Westens gerechtfertigt werden kann und ohne Beispiel ist. Dies gilt vor allem für die offenbar noch immer nicht abgeschlossene Vorrüstung im Bereich nuklearer Mittelstreckenraketen.

Der damalige Bundeskanzler Schmidt wies 1977 in einer Rede in London erstmals öffentlich auf die Bedrohung des freien Europas hin, die von der Stationierung moderner sowjetischer Mittelstreckenraketen des Typs SS 20 ausgeht. Trotz der in etwa gleichgebliebenen Zahl der Startgeräte erhöhte sich die quantitative und vor allem die qualitative Bedrohung Europas. Die bisher stationierten 351 SS 20, von denen mindestens 243 sowie alle noch einsatzbereiten 248 SS 4/SS 5-Raketen auf Ziele in Europa gerichtet sind, zeichnen sich gegenüber ihren Vorgängern durch größere Treffgenauigkeit und Reichweite, durch erhöhte Überlebensfähigkeit aufgrund ihrer Mobilität, durch Nachladefähigkeit und vor allem durch einen Mehrfachgefechtkopf aus, mit dem jeweils drei Ziele unabhängig voneinander bekämpft werden können.

Solange die USA einen Vorsprung bei den interkontinental-strategischen Potentialen besaßen, war ein solches regionales Ungleichgewicht noch nicht überkritisch. Die Kodifizierung der strategischen Parität durch SALT aber bewirkte, daß die Sowjetunion durch ihre monopolartige Überlegenheit bei den Mittelstreckenraketen über ein regionales Erpressungspotential verfügt, mit dem sie das Ziel einer militärischen und auf längere Sicht auch politischen Abkoppelung Europas von den USA verfolgen kann.

3. Die Entstehung des NATO-Doppelbeschlusses

Angesichts der Veränderung dieser für Europa strategischen Bedrohung mußte die NATO klären,

- wie den Erfordernissen der Strategie der Flexiblen Reaktion und der Fähigkeit zur kontrollierten Eskalation genügt,
- wie die Glaubwürdigkeit und Koppelung der Elemente der NATO-Triade weiterhin und sichtbar erhalten bzw. verbessert,
- wie das Risiko einer sowjetischen Fehleinschätzung vermieden werden könne.

Die Staats- und Regierungschefs der NATO-Länder leiteten deshalb auf dem Londoner Gipfel ein langfristiges Modernisierungsprogramm ein, dessen Schwerpunkt in der konventionellen Stärkung der Allianz lag. Auch die nuklearen Kräfte sollten nach Struktur, Qualität und Quantität untersucht werden.

Im Herbst 1977 setzte die NPG-Ministerkonferenz der NATO dazu eine hochrangige Expertengruppe (HLG — High Level Group) zur Erarbeitung langfristiger Verbesserungen für das nukleare Potential der NATO ein.

Bereits 1977 hatte die damalige Bundesregierung festgestellt, daß zur Lösung der Bedrohungsproblematik im Bereich nuklearer Mittelstreckenraketen zwei einander ergänzende Wege beschritten werden könnten, nämlich zum einen auf dem Vertragswege ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis anzustreben und zum anderen das nukleare Mittelstreckenpotential der Allianz zu überprüfen und wenn nötig zu modernisieren. Die rüstungskontrollpolitischen Bemühungen sollten dabei die Sicherheit und strategische Einheit der Allianz sowie den Zusammenhalt der Strategieelemente Abschreckung und Verteidigung stärken, das Ungleichgewicht bei den weitreichenden Mittelstreckensystemen in und gegen Europa vermindern und damit Stabilität und Sicherheit auf einem ausgeglichenen, niedrigeren Rüstungsniveau erreichen.

Die Bundesregierung brachte eine entsprechende Initiative im Frühjahr 1979 im Bündnis ein, welches eine besondere Gruppe für Rüstungskontrollfragen (Special Group) bildete.

Am 12./13. Dezember 1979 faßten die Außen- und Verteidigungsminister auf der Grundlage der von der HLG und der SCG erarbeiteten Untersuchungsergebnisse den Doppelbeschluß zur Modernisierung des weitreichenden nuklearen Mittelstreckenpotentials und zum parallelen Rüstungskontrollangebot an die Sowjetunion.

4. Der Inhalt des Doppelbeschlusses

Insgesamt sollen in Großbritannien, Italien, Belgien, den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland ab Ende 1983 über mehrere Jahre verteilt 572 neue Mittelstreckensysteme [464 bodengestützte Marschflugkörper (GLCM) und 108 PERSHING II], davon 96 GLCM und die PERSHING II in der Bundesrepublik Deutschland, stationiert werden.

Für jeden neu zu stationierenden Gefechtskopf würde die NATO einen anderen aus Europa abziehen. Der darüber hinaus vorgesehene Abzug von weiteren 1000 amerikanischen Nukleargefechtsköpfen wurde bereits 1981 abgeschlossen.

Mit dem Modernisierungsbeschluß verband die NATO ein dringliches Rüstungskontrollangebot an die Sowjetunion. Im Doppelbeschuß heißt es: Die Außen- und Verteidigungsminister der NATO „betrachten die Rüstungskontrolle als integralen Bestandteil der Bemühungen des Bündnisses, die unverminderte Sicherheit seiner Mitgliedstaaten zu gewährleisten und die strategische Lage zwischen Ost und West auf einem beiderseits niedrigeren Rüstungsniveau stabiler, vorhersehbarer und beherrschbarer zu gestalten“.

Aus diesem Grunde wurde beschlossen, daß der Nachrüstungsbedarf im Lichte konkreter Verhandlungsergebnisse geprüft werden würde. Die USA sind jedoch bereit, die Genfer Verhandlungen auch nach dem Beginn der Stationierung mit dem Ziel eines möglichst weitgehenden beiderseitigen Abbaus dieser Waffenkategorie fortzusetzen.

5. Die Genfer Verhandlungen

Trotz des sowjetischen Bekenntnisses zum Prinzip der „annähernden Gleichheit und Parität“ in der deutsch-sowjetischen Erklärung vom 6. Mai 1978 ließ die Sowjetunion durch ihre mangelnde Verhandlungsbereitschaft wertvolle Zeit verstreichen. Erst nach dem Doppelbeschuß vom Dezember 1979 erklärte sie sich im Sommer 1980 zu Verhandlungen bereit.

Der Doppelbeschuß und die von den USA vertretene, gemeinsame westliche Verhandlungsposition der Null-Lösung, d. h. des beiderseitigen vollständigen Verzichts auf eine ganze Waffenkategorie noch vor der Verwirklichung einer getroffenen Rüstungsentscheidung, war ein zukunftsweisender Schritt. Da die Sowjetunion zu diesem der Stabilität und dem Frieden dienenden Schritt nicht bereit war, erklärten sich die USA in Abstimmung mit der Allianz und unter Festhalten an dem Ziel der beiderseitigen Null-Lösung auch zu einer Zwischenlösung bereit; danach würde sich der Umfang der westlichen Stationierung nach derjenigen Zahl der Gefechtsköpfe auf Mittelstreckenraketen richten, auf welche die Sowjetunion zu reduzieren bereit ist. Eine sowjetische SS 20-Reduzierung kann dabei aber nicht durch einen Rückzug in die asiatischen Teile der UdSSR nur die Bedrohung verlagern, sie muß in der Verschrottung dieser Raketen bestehen.

Damit liegt die Entscheidung über die Zahl neuer NATO-Mittelstreckenflugkörper in Europa in der Hand der Sowjetunion, wobei das Endziel des Westens die beiderseitige Null-Lösung bleibt.

Deshalb appelliert die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auch an dieser Stelle an die Sowjetunion, ihren Beteuerungen, eine Politik des Gleichgewichts zu verfolgen, durch Entgegenkommen Glaubwürdigkeit zu verleihen.

6. *Den Frieden sicherer machen*

Die Sowjetunion sollte wie wir die Friedenssehnsucht und die Furcht der Völker vor einem Kriege ernst nehmen. Sie dürfen nicht ein Spielball und Instrument sein, um durch Einschüchterung und Kriegsdrohung machtpolitische oder ideologische Ziele zu verwirklichen.

Die Bundesregierung nimmt die Ängste und Emotionen im Zusammenhang mit der Debatte um die Sicherheitspolitik und insbesondere um den Doppelbeschluß sehr ernst. Angst und Emotion sind aber schlechte Ratgeber, wenn es um die Sicherheit unseres Volkes und um die Erhaltung des Friedens in Freiheit geht.

Der Doppelbeschluß der NATO in seinen beiden Teilen stellt keine Gefährdung des Friedens dar; sein Ziel ist, den Frieden, den uns unser Bündnis mit heute 16 Staaten, die mit uns zur gemeinsamen Verteidigung ihrer Freiheit bereit sind, über Jahrzehnte gewährleistet hat, sicherer zu machen. Gerade die jüngste Zeit hat gezeigt, daß mangelnde Verteidigungsfähigkeit den Einsatz fremder Machtpotentiale herausfordert. Nicht die Erhaltung des Gleichgewichts – wobei Gleichgewicht nicht eine zahlenmäßige Größe ist, sondern die Gleichgewichtigkeit der Optionen –, vielmehr Ungleichgewicht mit der Folge des Stabilitätsverlustes gefährden den Frieden. Nicht eine Modernisierung, die von uns nur verwirklicht wird, wenn die Sowjetunion nicht zu einem Entgegenkommen bereit ist, sondern die einseitige, jedes vernünftige Maß und die eigenen Verteidigungserfordernisse überschreitende Vorrüstung der Sowjetunion besonders im Mittelstreckenwaffenbereich gefährden die Stabilität und damit das friedliche Zusammenleben der Völker.

Selbst wenn die NATO sich wegen ausbleibender konkreter Verhandlungsergebnisse zu einer teilweisen oder vollen Nachrüstung in dem angekündigten Umfang gezwungen sieht, erwirbt sie damit nicht, wie vielfach auch in unserem Lande unterstellt wird, eine Fähigkeit die Sowjetunion anzugreifen. Solche Behauptungen nehmen politische, strategische und technische Tatsachen und die Absichten einer dem Frieden verschriebenen Allianz nicht zur Kenntnis, die sich wie in der Vergangenheit am obersten Ziel der Kriegsverhinderung unter Bewahrung von Recht und Freiheit ihrer Völker ausrichtet.

Der Doppelbeschluß der NATO stellt keine Vergrößerung der Kriegsgefahr dar, sondern dient im Gegenteil der Sicherung des Friedens durch Neutralisierung einer einseitigen, gegen Europa gerichteten sowjetischen Bedrohung.

Der sowjetischen Führung dürfen und müssen wir rationales Denken unterstellen, wie wir es für uns selbst beanspruchen. Sie weiß, was ein Krieg, insbesondere ein Nuklearkrieg für ihr Land und

alle Länder bedeuten würde. Die Sowjetunion wird keinen Krieg führen, solange die Risiken für sie zu hoch sind. Daher bedeuten Maßnahmen für die Wiederherstellung eines annähernden Gleichgewichts im Bereich der Mittelstreckenraketen nicht einen Schritt in Richtung auf einen Krieg; sie bedeuten verstärkte Sicherheit vor Krieg und machtpolitischer Druckausübung.

Das Ziel der Bundesregierung ist ein Frieden mit weniger Waffen, aber kein Frieden mit weniger Freiheit. Das ist der Sinn unserer Sicherheitspolitik und auch des Doppelbeschlusses der NATO.

1. *Technik und Rolle der Pershing II-Rakete*

- 1.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Pershing II-Rakete als erster endphasengelenkter ballistischer Atomraketenyp der Welt infolge ihres kleinen Zielfehlers beliebig harte Punktziele mit hoher Wahrscheinlichkeit zerstören kann?
- 1.2 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,
- a) daß die amtlicherseits mit 1800 km angegebene Reichweite der 10 m langen, 7 ton schweren, mit einem MARV-Sprengkopf versehene Pershing II-Rakete (Wehrtechnik 2/1983, S. 47) keineswegs eine dem Stand der Technik entsprechende technische Höchstgrenze ist,
 - b) daß insbesondere durch Gewichtsverminderung im endphasengelenkten Sprengkopfteil Reichweitensteigerungen bis zum Mehrfachen der amtlich angegebenen Reichweite erzielbar sind,
 - c) daß die Planungen des US-Verteidigungsministeriums für eine großemäßig der Pershing II vergleichbare (11 m lange, 10 ton schwere, ebenfalls mit einem MARV-Sprengkopf versehene) 15 000 km weit reichende Interkontinentalrakete „Midgetman“ (New York Times, 8. Februar 1983, S. 1) die tatsächlichen technischen Möglichkeiten aufzeigen,
 - d) daß die von der Bundesregierung und auch vom NATO-Oberbefehlshaber Rogers angegebene maximale Flugdauer der Pershing II-Rakete von 14 Minuten [Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Stand der Verhandlungen über nukleare Mittelstreckensysteme in Genf (INF), Januar 1983, auch Rogers-Interview im „Spiegel“ 34/1982, S. 128] den physikalischen Rückschluß auf eine Reichweite von 2 400 km zuläßt?

Zu 1.1

Die Wirkung eines Flugkörpers hängt nicht nur von der Treffgenauigkeit ab. Auch die PERSHING II kann nicht jedes beliebig harte Punktziel zerstören.

Zu 1.2

Für jedes Waffensystem gilt, daß Leistungssteigerungen bis zu einer technisch bedingten Höchstgrenze möglich sind. Eine Reichweitensteigerung der PERSHING II ist jedoch weder vorgesehen noch erforderlich, da dieses System als Glied im Verbund des NATO-Abschreckungspotentials konzipiert wurde.

Es gibt keinen Anhaltspunkt für die Erreichbarkeit einer Gewichtsminderung, die zu einer bedeutsamen Reichweitensteigerung führen könnte.

Ein Vergleich der PERSHING II mit der von einer amerikanischen Expertengruppe für die 90er Jahre vorgeschlagenen kleinen Interkontinentalrakete „Midgetman“ stellt eine Spekulation dar,

da für das letztere System technische Parameter nicht vorliegen. Die von den GRÜNEN genannten Daten für beide Systeme zeigen darüber hinaus bereits die Unvergleichbarkeit auf.

2. *Erstschlagsrolle der Pershing II-Raketen*

- 2.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Pershing II-Rakete als völlig neue Qualität einer atomaren Präzisions-Schnellfeuerwaffe den Umschlagpunkt von der bislang stabilen Strategie der Abschreckung zur instabilen, zwangsläufig in den Krieg führenden Erstschlagsstrategie markiert?
- 2.2 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß ein amerikanischer Überraschungsangriff mit Pershing II-Raketen aus der Bundesrepublik Deutschland gegen die Knotenpunkte der sowjetischen Befehlsstruktur infolge der kurzen Flugzeit der Pershing II jegliche sowjetische Reaktion für jene kritische halbe Stunde lähmen kann, die die USA zur anschließenden Zerstörung der gegen die USA gerichteten sowjetischen Interkontinentalraketen und Raketen-U-Boote mit eigenen Raketen benötigen?
- 2.3 Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Anzahl von 108 in der Bundesrepublik Deutschland zu stationierenden, hartziel-zerstörungsfähigen Pershing II-Raketen die Aussage des amerikanischen Regierungsstrategen Colin S. Gray: „Nehmen wir an, es handelt sich um hundert Ziele. Wenn wir alle diese hundert Ziele treffen könnten, würden wir jedes Mitglied des Politbüros erwischen, jedes Mitglied des Zentralkomitees, wir würden alle entscheidenden Bürokraten töten, wir würden also dem sowjetischen Huhn den Kopf abschneiden“ (Washington Post, 14. Mai 1982)?
- 2.4 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,
 - a) daß sämtliche militärischen Leistungen der sowjetischen SS 20-Raketen auch durch sowjetische Interkontinentalraketen erbracht werden können, daß hingegen bislang kein Waffensystem der Welt die militärischen Leistungen von in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Pershing II-Raketen erbringen kann, und zwar infolge der einzigartigen Schnelligkeit und Zielgenauigkeit der Pershing II-Raketen,
 - b) daß deshalb die Pershing II-Raketen bis 1988, d. h. bis zur Einführung der zielgenauen U-Boot-Raketen Trident D-5, die wichtigsten strategischen Waffen der USA sein werden, mit denen die Erstschlagsstrategie der USA steht und fällt,
 - c) daß deshalb die USA die Stationierung von Pershing II-Raketen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland mit allen verfügbaren Mitteln zu erzwingen versuchen?

Zu 2.1

Die Bundesregierung begrüßt die Auffassung der GRÜNEN, daß die bisherige Strategie der Abschreckung Stabilität gewährleistet hat.

Mit einer eventuellen Dislozierung der PERSHING II erreicht die NATO angesichts der Reichweite sowie der geplanten Höchstzahl von 108 Systemen keine Erstschlagsfähigkeit; sie strebt eine solche auch nicht an. Eine Erstschlagsfähigkeit setzt voraus, daß das gesamte nukleare Potential eines Gegners mit Sicherheit gleichzeitig ausgeschaltet werden kann, so daß er zu einem Zweit- oder Gegenschlag nicht mehr in der Lage ist.

Das Waffensystem PERSHING II würde nicht einmal bis Moskau reichen; mit ihm könnte nicht einmal ein Zehntel des sowjetischen Interkontinentalpotentials erreicht werden. Nur wenige und bei

weitem nicht die entscheidenden militärischen Führungszentralen der Sowjetunion – von den zivilen ganz abgesehen – liegen in der Reichweite der PERSHING II. Allein die SS 20 könnte dagegen nach derselben kurzen Warnzeit mehr als 700 Ziele in ganz Europa, nicht nur in einem Randgebiet, zerstören.

Über eine Erstschlagsfähigkeit verfügen weder die Vereinigten Staaten noch die Sowjetunion.

Zu 2.2

Die Bundesregierung weist die Unterstellung der GRÜNEN zurück, die USA könne einen Angriff auf die Sowjetunion mittels der PERSHING II planen. Wie alle anderen NATO-Partner haben die USA sich beim NATO-Gipfel des Jahres 1982 in Bonn erneut verpflichtet: „Unser Ziel ist es, Krieg zu verhindern . . . keine unserer Waffen wird jemals eingesetzt werden, es sei denn als Antwort auf einen Angriff.“

Zu 2.3

Der Autor Colin S. Gray bestimmt nicht die Sicherheitspolitik der USA oder des Bündnisses.

Die Verknüpfung des Zitates mit dem Waffensystem PERSHING II durch die GRÜNEN entbehrt jeder Grundlage.

Zu 2.4

- a) Die Bundesregierung stimmt der Auffassung der GRÜNEN zu, daß es für die Aufstellung von 351 SS 20-Systemen keine militärische Begründung gibt.

Die politische Begründung kann daher nur im Versuch liegen, die SALT-Vereinbarungen zu unterlaufen und ein einseitiges regionales Droh- und Einschüchterungspotential zu schaffen, das gleichzeitig dazu dient, Europa militärisch und politisch von den Vereinigten Staaten abzukoppeln.

Durch eine eventuell notwendig werdende Stationierung von PERSHING II und GLCM würde dieser Vorsprung nur allmählich und teilweise ausgeglichen.

- b) und c)

Die Bundesregierung weist die Unterstellung einer „Erstschlag“-Strategie der USA mit daraus angeblich erwachsenden Konsequenzen zurück.

Vielmehr ist es offizielle Politik der USA:

„Abschreckung bleibt – so wie es für die vergangenen 37 Jahre war – der Eckpfeiler unserer nuklear-strategischen Politik. Um erfolgreich abzuschrecken, müssen wir fähig sein – und müssen als fähig eingeschätzt werden –, auf jede mögliche Aggression so zu reagieren, daß die Kosten substantiell jeden Gewinn übersteigen, den der Aggressor zu erreichen hofft. Wir haben keine Illusionen über die Gefahren eines Nuklearkrieges zwischen Großmächten; wir glauben, daß keine Seite einen solchen Krieg gewinnen könnte. Aber diese Erkenntnis auf un-

serer Seite reicht nicht aus, den Ausbruch eines Nuklearkrieges zu verhindern; es ist entscheidend, daß die Führung der Sowjetunion dies ebenso begreift.

Die Aufgabe unserer nichtstrategischen Nuklearkräfte in Europa ist, einen sowjetischen Nuklearangriff und eine großangelegte konventionelle Aggression gegen unsere NATO-Verbündeten abzuschrecken. Diese Abschreckung gründet auf der Fähigkeit der NATO einer Vergeltung gegen die Sowjetunion von Europa aus und der Gewißheit für die Sowjets, daß ein konventionell/nuklearer Krieg in Europa das Risiko, den Einsatz der zentralstrategischen Nuklearwaffen der USA, in sich birgt."

(US-Verteidigungsminister Weinberger in „Annual Report to the Congress, FY 1984“ vom 1. Februar 1983)

Die Fakten entsprechen dieser Politik.

3. *Zweitschlagsuneignung der Pershing II-Raketen*
- 3.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,
 - a) daß Pershing II-Raketen, in der Bundesrepublik Deutschland in auffälligen, ungeschützt-offenen Schwerlastzugkolonnen im öffentlichen Straßenverkehr oder in leichten Bunkern in den Standorten stationiert, extrem verwundbar sind, weil sie lückenlos von der sowjetischen Aufklärung geortet werden können und jederzeit, insbesondere auch nach Ausbruch eines Krieges, binnen Minuten zerstörbar sind,
 - b) daß Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland infolge ihrer Verwundbarkeit entgegen amtlichen Behauptungen überhaupt nicht für Zweitschlagsaufgaben (Abschreckung, Verteidigung) taugen, sondern ausschließlich einsetzbar sind für das überraschende Abfeuern im Frieden, also aus technischen Gründen reine Erstschlagswaffen sind,
 - c) daß der amerikanische Verteidigungsminister Weinberger die infolge ihrer offenen Aufstellungstechnik ausschließliche Erstschlagsrolle der Pershing II-Rakete durch eine für die MX-Interkontinentalrakete getroffene, auf die Pershing II-Rakete übertragbare Feststellung ausdrücklich bestätigt hat: „Wenn sie als Erstschlagswaffe konzipiert wäre, brauchte man sie nicht in Silos zu verstecken, sondern könnte sie offen aufstellen“ (Der Tagesspiegel, Berlin, 30. November 1982, S. 7)?

Zu 3.1 a)

Die PERSHING II ist ein mobiles System. Auch wenn ein häufiger Stellungswechsel eine Aufklärung durch den Gegner eventuell nicht vollständig verhindern sollte, so würde die Mobilität des Systems doch in der Regel die für die gegnerische Zielplanung und Bekämpfung erforderliche Zeit unterlaufen.

Damit ist das System relativ unverwundbar und durchaus für die vorgesehenen Aufgaben im Rahmen der geltenden Strategie der Abschreckung tauglich.

Zu 3.1 b)

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 2.4 b) und c).

Zu 3.1 c)

Die Aussage des amerikanischen Verteidigungsministers zum Stationierungsmodus der MX-Interkontinentalrakete ist nicht auf die PERSHING II übertragbar, da die MX eben nicht als mobiles System ausgelegt wird. In dem angeführten Zitat wird als Gegensatz zur Verbunkerung nicht eine mobile Dislozierung, sondern eine offene Aufstellung konstatiert. Hieraus eine Erstschlagsrolle für die PERSHING II zu konstruieren, entbehrt jeder Grundlage.

4. *Rolle der Cruise Missiles*

- 4.1 In welcher Anzahl sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in großem Umfang (mehr als 5 000 Stück) bei den US-nationalen Streitkräften in der Beschaffung befindlichen atomaren Cruise Missiles bereits auf US-nationalen Schiffen und Bombern stationiert?
- 4.2 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Aufstellung von landgestützten, damit leicht verwundbaren Cruise Missiles in Westeuropa keinen militärischen Wert, hingegen die politische Aufgabe hat, die Öffentlichkeit durch Vermischung der Begriffe „Cruise Missile“ und „Pershing II“ über die Neuartigkeit und Gefährlichkeit der Pershing II-Raketen zu täuschen?

Zu 4.1

Nach dem Jahresbericht der US-Administration an den Kongreß zum Haushaltsjahr 1984 haben die USA Ende 1982 begonnen, die ersten strategischen Bomber vom Typ B-52 mit luftgestützten, nuklearen Cruise Missiles (ALCM) auszurüsten. Bis Ende 1985 ist die Einführung von 1 499 ALCM geplant.

Seegestützte nukleare Cruise Missiles (SLCM) sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit weder auf U-Booten noch Überwasserkampfschiffen disloziert. Die vor allem in amerikanischen Medien gemachten Detailangaben sind von der Bundesregierung nicht zu kommentieren.

Zu 4.2

Die eventuelle Aufstellung von Cruise Missiles in Europa macht politischen und militärischen Sinn. Sie dienen dazu, die Potentiale der NATO in Europa und in den USA enger miteinander zu verkoppeln und durch die verbesserte Abschreckungswirkung den Frieden sicherer zu machen. Sie dienen weiterhin dazu, für den Fall einer sowjetischen Aggression gegen Ziele in der westlichen Sowjetunion eingesetzt werden zu können, ohne daß die Sowjetunion ihr Territorium wie bisher gegen Europa als Sanktuarium betrachten kann.

Die Behauptung der GRÜNEN, die eventuelle Aufstellung von Cruise Missiles in Europa diene nur zur Täuschung über angebliche Eigenschaften der PERSHING II, entbehrt jeglicher Grundlage.

5. *Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland durch Pershing II-Raketen*
- 5.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,
- a) daß mit der Stationierung der ersten Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland infolge der daraus resultierenden schlagartigen Verkürzung der Angriffswarnzeit für die Sowjetunion auf nur noch wenige Minuten eine Automatisierung von bislang von Menschen getroffenen Reaktionsentscheidungen und damit eine extrem gesteigerte technische Fehleranfälligkeit der sowjetischen Befehlsstruktur die Folge sein wird,
 - b) daß die Bundesregierung durch die Zustimmung zur Stationierung von amerikanischen Pershing II-Raketen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland die volle völkerrechtliche Verantwortung für die auf diese Weise akut ansteigende Gefahr des zufälligen Atomkriegsausbruchs durch Fehlalarm übernimmt?
- 5.2 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,
- a) daß die Stationierung von amerikanischen Pershing II-Raketen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland die Gefahr von Kriegswirkungen gegen das Kernland der USA vermindert, für die Bundesrepublik Deutschland jedoch selbstmörderisch ist, da sie infolge ihrer Schnelligkeit und Präzision den USA zur Fähigkeit zum entwaffnenden Erstschlag verhilft und sowjetische Gegenmaßnahmen gegen die Bundesrepublik Deutschland provoziert,
 - b) daß im Falle der Stationierung von Pershing II-Raketen in der dichtbesiedelten Bundesrepublik Deutschland die deutsche Zivilbevölkerung als Geiselschutz für die amerikanischen Raketen dient, indem die Sowjetunion durch eigene Skrupel, militärische Ziele inmitten dichter Zivilbevölkerung anzugreifen, von Präventivschlägen gegen die ansonsten ungeschützten Raketenstellungen abgehalten werden soll?
- 5.3 Inwieweit kann die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Sowjetunion sich bei Gegenmaßnahmen gegen die Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich auf die Feindstaatenklausel der UNO-Charta, auf die Gewaltverzichtsklauseln der Ostverträge und auf die zur Beilegung der Kuba-Krise 1962 getroffene Kennedy-Chruschtschow-Absprache berufen kann?
- 5.4 Wie beurteilt die Bundesregierung im Falle der Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit eines sowjetischen Präventivschlages?

Zu 5.1

- a) Die Fragestellung der GRÜNEN verkennt Ursache und Wirkung, nur falls die Sowjetunion einen Angriff begänne, wäre sie der Bedrohung durch westliche Waffensysteme überhaupt ausgesetzt.
- b) Die Nuklearmächte, insbesondere die USA und die Sowjetunion, verfügen über zuverlässige Sicherungs- und Kommunikationssysteme, welche Fehlstarts von Nuklearwaffensystemen verhindern.

Zu 5.2

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 2.4 b) und c).

Im übrigen ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß die Sowjetunion bis heute bei der Verfolgung von machtpolitischen Zielen, die ohne Risiko erreichbar erscheinen, Skrupel gehabt hätte.

Dieses Risiko in genügendem Umfang zu erhalten, ist Ziel der Abschreckungsstrategie der NATO.

Daß eine eventuelle Stationierung der vorgesehenen Raketen nicht eine Minderung des Risikos der USA bewirkt, geht aus der eindeutigen Stellungnahme von Georgi Arbatow, Mitglied des ZK der KPdSU und Berater der sowjetischen Führung, am 15. März 1981 in Bonn hervor: „Falls diese Raketen – ich wiederhole, amerikanische Raketen – sowjetisches Territorium treffen, wird der Gegenschlag nicht nur gegen jene Länder gerichtet sein, in denen sie abgefeuert wurden, sondern auch gegen die Vereinigten Staaten, und zwar genauso, als wenn die Raketen in Montana gestartet worden wären.“

Zu 5.3

Weder die Charta der Vereinten Nationen noch der Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion vom 12. August 1970 geben der Sowjetunion das Recht, von der Bundesrepublik Deutschland den Verzicht auf Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland oder deren Abzug aus der Bundesrepublik Deutschland zu verlangen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es auch keine amerikanisch-sowjetische Absprache, auf die die Sowjetunion eine solche Forderung stützen könnte.

Zu 5.4

Die Bundesregierung hält einen sowjetischen Präventivschlag gegen eine eventuelle Stationierung der PERSHING II für völlig ausgeschlossen.

Die in der Frage der GRÜNEN geäußerte Auffassung unterstellt der sowjetischen Führung Selbstmordabsichten.

6. *Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland aus der Sowjetunion*
- 6.1 Welche militärische Bedeutung im deutschen nationalen Interesse hat nach Auffassung der Bundesregierung ein isoliertes „Gleichgewicht der landgestützten Mittelstreckenraketen in Europa“?
- 6.2 Welche Aufgaben für die Abschreckung sollen nach Kenntnis der Bundesregierung neue amerikanische Mittelstreckenwaffen in der Bundesrepublik Deutschland erfüllen, die die seegestützten Atomwaffen der NATO nicht schon längst leisten?
- 6.3 Wie viele Male kann die Sowjetunion die Bundesrepublik Deutschland einerseits mit, andererseits ohne ihre SS 20-Raketen vernichten, angesichts des gegenüber dem SS 20-Arsenal mehrfach größeren Arsenalen sowjetischer Interkontinentalraketen?
- 6.4 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß, unabhängig von der Anzahl von SS 20-Raketen, eine einzige, mit Zehnfach-MIRV-Sprengköpfen ausgestattete sowjetische SS 18-Interkontinentalrakete die Bundesrepublik Deutschland vernichten kann?

Zu 6.1

Von übergeordnetem Interesse sind globales Gleichgewicht und Stabilität. In diesem Rahmen sind regionale Ungleichgewichte in

bestimmten Grenzen hinnehmbar; jedoch können regionale Ungleichgewichte sich auf die globale Stabilität friedensgefährdend auswirken. Dies gilt besonders in Europa, wo der Warschauer Pakt ein deutliches Übergewicht bei nuklearen Mittelstreckenwaffen und konventionellen Waffensystemen hat. Selbst wenn der Nachrüstungsteil des NATO-Doppelbeschlusses voll verwirklicht werden müßte, würde die NATO lediglich 572 Gefechtsköpfe auf Mittelstreckensystemen stationieren; gleichzeitig würden über die seit dem 12. Dezember 1979 abgezogenen 1 000 nuklearen Gefechtsköpfe hinaus weitere 572 nukleare Gefechtsköpfe abgezogen. Die Sowjetunion dagegen verfügt heute über mehr als doppelt so viele Gefechtsköpfe auf Mittelstreckenraketen wie zu Beginn ihrer Umrüstung auf SS 20.

Zu 6.2

Die landgestützten amerikanischen Mittelstreckenraketen wären ein sichtbares und deutliches Zeichen der Koppelung der Potentiale in NATO-Europa mit den zentralstrategischen Systemen der USA. Darüber hinaus würden sie der Sowjetunion verwehren, aus dem Status eines Sanktuariums heraus, Europa zu bedrohen.

Zu 6.3 und 6.4

Solange ein Bündnis verteidigungsfähig und -bereit ist, steht es nicht in der Gefahr, von einem etwa gleichstarken Angreifer ein- oder mehrfach „vernichtet“ zu werden.

7. Genfer INF-Verhandlungen

- 7.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Entscheidung über die Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenwaffen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt bei der Bundesregierung liegt?
- 7.2 Welche Folgerungen hat die Bundesregierung aus der Feststellung des Abteilungsleiters für europäische Fragen im US-Außenministerium, Richard Burt, im April 1983 gezogen, die amerikanische Verhandlungsführung in Genf schließe nicht die Möglichkeit ein, gegebenenfalls auf die Pershing II zu verzichten (dpa 270207)?

Zu 7.1

Die Stationierung neuartiger, nichtkonventioneller amerikanischer Waffen im Bundesgebiet wird in Übereinstimmung mit den Verteidigungsplänen der NATO und im Einvernehmen mit der Bundesregierung festgelegt. Unter den Bündnispartnern besteht Einigkeit, daß solche Waffen auf deutschem Boden nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung gelagert werden.

Zu 7.2

Das von allen NATO-Regierungen gebilligte Ziel der Verhandlungen in Genf bleibt die Null-Lösung; das schließt alle PERSHING II-Systeme ein.

8. *Amtliche Information der Öffentlichkeit*
- 8.1 Warum legt die Bundesregierung der Öffentlichkeit nicht die Gründe offen, die dazu führten, daß amerikanische Pershing II-Raketen nur in der Bundesrepublik Deutschland, in keinem anderen Land der Welt, stationiert werden sollen?
- 8.2 Warum verweigert die Bundesregierung ihrer Bevölkerung die amtliche Bekanntgabe der vorgesehenen Stationierungsorte von Pershing II-Raketen und Cruise Missiles?
- 8.3 Warum behauptet die Bundesregierung: „Die SS 20 ist eine grundlegende Neuerung . . . Der Präzision und Unverwundbarkeit der sowjetischen SS 20 hat der Westen nichts entgegenzusetzen“ (Auswärtiges Amt, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Es geht um unsere Sicherheit, 2. Auflage, Mai 1981, S. 67/68)?
- 8.4 Warum behauptet die Bundesregierung, bezogen auf die Pershing II-Rakete und Cruise Missile: „Außerdem stellen diese Systeme keine Bedrohung für die sowjetischen ICBM-Kräfte dar, da die meisten Silos stark verbunkert sind . . .“ (Bundesministerium der Verteidigung, Kräftevergleich NATO und Warschauer Pakt, Amtliche Übersetzung aus dem Englischen, Mai 1982, S. 48)?
- 8.5 Welche Beweise kann die Bundesregierung für die in der Pressekonferenz vom 9. Februar 1983 durch den Regierungssprecher Staatssekretär Diether Stolze abgegebene Behauptung vorlegen: „Das Argument des Herrn von Weizsäcker, daß landstationierte Raketen zusätzliche Ziele für sowjetische Nuklearwaffen wären, muß die Bundesregierung als naiv betrachten. Es ist im übrigen vielfach öffentlich widerlegt worden. Dahinter steht eine gewisse absurde Vorstellung, Nuklearwaffen würden sich in einer Art Duellsituation gegenüberstehen. Es gibt für die bereits dislozierten SS 20-Raketen eine sowjetische Zielplanung, die sich bei der Stationierung westlicher Systeme nicht ändern würde.“?
- 8.6 Warum veröffentlicht die Bundesregierung nicht den Text des NATO-Ratsbeschlusses vom 12. Dezember 1979?

Zu 8.1

Die Gründe dafür, daß eine eventuelle Dislozierung von PERSHING II allein in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen ist, sind der Öffentlichkeit durchaus bekannt. Diese Systeme würden die nur in der Bundesrepublik Deutschland stationierten PERSHING IA der USA ersetzen.

Zu 8.2

Nach den Geheimhaltungsbestimmungen des Bündnisses sind Standorte von Nuklearwaffen als Verschlusssache eingestuft. Die jetzige Bundesregierung setzt daher die seit je geübte Praxis fort, Anfragen und Behauptungen zu Lagerorten nuklearer Waffen weder zu bestätigen noch zu dementieren.

Zu 8.3

Die Antwort auf diese Frage ist in der angeführten Broschüre (die inzwischen in dritter erweiterter Auflage, November 1982, vorliegt) enthalten:

„Sie (die SS 20) ist beweglich und daher, im Gegensatz zu den älteren SS 4 und SS 5, kaum verwundbar. Ihre Zielgenauigkeit ist dreimal so hoch wie die der SS 5 und sechsmal so hoch wie die der SS 4. Anders als die beiden älteren Raketentypen ist die SS 20 nicht nur mit einem, sondern mit drei Sprengköpfen ausgerüstet, die unabhängig voneinander ins Ziel gesteuert werden. Aufgrund ihrer großen Reichweite (bis zu 5 000 Kilometer) bedroht die SS 20 NATO-Europa auch von einigen Bereichen des nichteuropäischen Teils der Sowjetunion aus.“

(Es geht um unsere Sicherheit, 2. ergänzte Auflage, Bonn, Mai 1982, S. 67)

Die NATO verfügt dagegen bis heute über keine Mittelstreckenraketen.

Zu 8.4

Die Begründung dieser Aussage findet sich in dem vollständigen Zitat des NATO-Streitkräftevergleichs: „... da die meisten Silos stark verbunkert sind oder sich außerhalb der Reichweite der NATO-Systeme befinden. Darüber hinaus machen die für die Stationierung vorgesehene begrenzte Anzahl und im Falle der Marschflugkörper deren lange Flugzeit von mehreren Stunden sie für einen derartigen Einsatz ungeeignet.“

Zu 8.5

Von den derzeit 351 in Dienst gestellten SS 20-Raketen können 243 Ziele in NATO-Europa bekämpfen. Zusammen mit den verbliebenen etwa 250 Mittelstreckenraketen SS 4 und SS 5 können fast 1 000 Ziele in unserer Region abgedeckt werden. Eine entsprechende Zielplanung der Sowjetunion muß als gegeben angenommen werden.

Eine eventuelle Nachrüstung der NATO würde die Anzahl von Nuklearwaffen in Europa nicht erhöhen; es würden also nicht zusätzliche Ziele geschaffen.

Zu 8.6

Der Inhalt des Doppelbeschlusses ergibt sich aus dem im Bulletin der Bundesregierung Nr. 154 vom 18. Dezember 1979 veröffentlichten „Kommuniqué der Sondersitzung der Außen- und Verteidigungsminister der NATO am 12. Dezember 1979 in Brüssel“.

9. *Nationale Kontrolle und Veto-Möglichkeit*

- 9.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Stationierung ausländischer Atomwaffen ohne in deutscher Hand befindlichen „zweiten Schlüssel“ („Veto-Schlüssel“) ausländischen Staaten die faktische Möglichkeit zur massiven Verletzung der nationalen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland bis hin zur Vernichtung der Bundesrepublik Deutschland in die Hand gibt?
- 9.2 Welche nationalen Kontroll- und Hinderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung vorgenommen, um einen ohne deutsche Einwilligung erfolgenden eigenmächtigen Einsatz von Atomwaffen auf dem bzw. von dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland auszuschließen, insbesondere auch im Hinblick auf die Stationierung von Pershing II-Raketen?

Die Bundesrepublik Deutschland ist keine Nuklearmacht und strebt diesen Status nicht an; sie hat bereits 1954 im WEU-Vertrag und durch die Ratifizierung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1968) auf die Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen verzichtet.

Angesicht der Bedrohung durch eine expansive, konventionell und nuklear hochgerüstete Sowjetunion bleibt die Bundesrepu-

blik Deutschland jedoch auf den nuklearen Schutz der Vereinigten Staaten angewiesen.

Die im Bündnis vereinbarten Konsultationsverfahren und Einsatzrichtlinien stellen die volle Berücksichtigung der Interessen aller Mitgliedstaaten, also auch der nichtnuklearen Bündnispartner, sicher. Die Stimme von Stationierungsländern wie der Bundesrepublik Deutschland hat hierbei besonderes Gewicht.

10. *Heimliche Stationierung*

- 10.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Erkenntnisse der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die USA heimlich die Stationierung von Pershing II-Raketen auf US-Militärbasen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland schon ab Sommer 1983 vorbereiten?
- 10.2 Welche nationalen Kontroll- und Hinderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung vorgenommen, damit die USA nicht ohne Genehmigung der Bundesregierung und ohne Kenntnis der deutschen Öffentlichkeit heimlich Pershing II-Raketen in Einzelteilen antransportieren und in ortsfesten Abschußanlagen installieren?

Wenn die Genfer Verhandlungen nicht zu den gewünschten Ergebnissen kommen, sollen die neuen Mittelstreckenraketen ab Ende 1983 in Europa stationiert werden. Dies setzt vorbereitende Maßnahmen voraus, die im Einvernehmen mit der Bundesregierung getroffen werden. Sie präjudizieren aber in keinem Fall eine Stationierung, falls die Verhandlung bis zum Ende dieses Jahres einen Verzicht auf Stationierung ermöglicht.

Eine heimliche Stationierung entgegen dem Willen der Bundesrepublik Deutschland ist ausgeschlossen und war von unseren Verbündeten niemals beabsichtigt.

Die Bundesregierung wird den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1983 berücksichtigen und dafür sorgen, daß weder PERSHING II-Raketen, noch Marschflugkörper, noch Teile davon vor dem 15. November 1983 in der Bundesrepublik Deutschland stationiert werden.

11. *Wirtschaftliche Folgen bei Inanspruchnahme der Souveränität*

- 11.1 Welche Folgen wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen seitens der USA gegen die Bundesrepublik Deutschland erwartet die Bundesregierung für den Fall, daß die Bundesregierung die nationale Souveränität der Bundesrepublik Deutschland in vollem bestehenden Umfang wahrnimmt?

Die Bundesregierung nimmt stets die Souveränität unseres Staates „in vollem bestehenden Umfang“ in Anspruch.